



Ordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an Gymnasien vom 18. Juni 2015

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit §§ 34 Abs. 3, 49 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), und auf Grundlage der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (ThürEstPLGymVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 465), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2014 (GVBl. S. 713) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Ordnung. Nach Beschluss der zuständigen Fakultätsräte zu den fachspezifischen Bestimmungen hat der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena die Ordnung am 16. Juni 2015 beschlossen.

Die Ordnung wurde am 18. Juni 2015 vom Präsidenten der Friedrich-Schiller Universität Jena genehmigt.

Fachspezifische Bestimmungen für die Prüfungsfächer und Drittfächer

Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (Drittfach)

Der Rat der Philosophischen Fakultät hat auf der Grundlage der fachübergreifenden Bestimmungen dieser Ordnung am 27. Januar 2015 folgende fachspezifische Regelungen beschlossen, für deren Umsetzung der Allgemeine Prüfungsausschuss (APA) zuständig ist:

1. Qualifikationsziele und Standards

Die nach § 3 ThürEstPLGymVO sowie § 5 Abs. 3 dieser Ordnung für Lehramt an Gymnasien vorgegebenen Standards werden für das Prüfungsfach Deutsch als Zweit- und Fremdsprache einschließlich der Fachdidaktik Deutsch als Zweit- und Fremdsprache folgendermaßen konkretisiert: Ziel des Drittfachs Deutsch als Zweit- und Fremdsprache ist es, zu einem wissenschaftlich fundierten theoretischen wie praktischen Umgang mit der deutschen Sprache als Lerngegenstand und Lernwerkzeug in Bildungskontexten unter Berücksichtigung sprachlich-kultureller Vielfalt zu befähigen. Diese Qualifikation impliziert u.a. Grundlagenkenntnisse und -fähigkeiten in den folgenden Disziplinen:

- Für die Vermittlung des Deutschen als Zweit- und Fremdsprache relevante Kenntnisse in Phonetik/Phonologie, Grammatik, Lexik und Pragmatik
- Kenntnisse zum Zweit- und Fremdspracherwerb unter Berücksichtigung verschiedener Lernergruppen sowie forschungsmethodische Herangehensweisen
- Anwendung und Nutzung von Sprachstandserhebungsverfahren
- Planung, Umsetzung und Nachbereitung von Sprachförderung bzw. -unterricht sowie deren Erforschung
- Lerngruppenspezifische Auswahl von Lehr-/Lern-Materialien
- Kenntnisse zu Ansätzen und Befunden der Unterrichtsforschung
- Umgang mit Interkulturalität und Heterogenität im nationalen wie internationalen schulischen Kontext



2. Aufbau des Studiums

Es sind Module (einschließlich Fachdidaktik und Vorbereitungsmodule) im Umfang von 75 LP abzuschließen.

Die Module können wie folgt belegt werden:

| Bereich | Modul-Nr. | Modultitel | LP | MT |
|---|------------|---|----|-------------------------|
| Fachwissen- schaften Pflicht (30 LP) | LA.DaZ.01 | Theorie und Empirie des Spracherwerbs bei SuS mit Deutsch als Zweitsprache | 10 | P |
| | LA.DaZ.02 | Sprachwissenschaftliche Grundlagen | 10 | |
| | LA.DaZ.03 | Von der Sprachstandsdiagnose zur Sprachförderung | 10 | |
| Fachwissen- schaften Wahlpflicht (20 LP) | LA.DaZ.05a | SeiteneinsteigerInnen: Eingliederung und Sprachförderung | 5 | WP1 (davon 10 LP) |
| | LA.DaZ.05b | SeiteneinsteigerInnen: Schriftspracherwerb einschließlich Alphabetisierung | 5 | |
| | LA.DaZ.06a | Sprache im Fachunterricht – Sprachliche Anforderungen im schulischen Lernen | 5 | |
| | LA.DaZ.06b | Sprache im Fachunterricht – Fachbezogene Sprachförderung | 5 | |
| | LA.DaZ.07 | Interkulturalität und Heterogenität im schulischen Kontext | 10 | WP2 (davon 10 LP) |
| | LA.DaZ.08 | Theorie und Empirie der Spracherwerbs- und Unterrichtsforschung | 10 | |
| | LA.DaZ.09 | Konzepte der Schul- und Qualitätsentwicklung im Auslandsschulwesen | 10 | |
| Fachdidaktik Pflicht (10 LP) | LA.DaZ.04 | Methoden, Fertigkeiten, Unterrichtsanalyse und -planung | 10 | P |
| | | Summe: | 60 | |

Vorbereitungsmodule für die Erweiterungsprüfung

| Bereich | Modul-Nr. | Modultitel | LP | MT |
|------------------------------------|------------|--|----|----|
| Fachwissen- schaften (10 LP) | LA.DaZ.SSP | Vorbereitungsmodul schriftliche Prüfung Fachwissenschaft Deutsch als Zweit- und Fremdsprache | 5 | P |
| | LA.DaZ.SMP | Vorbereitungsmodul mündliche Prüfung Fachwissenschaft Deutsch als Zweit- und Fremdsprache | 5 | P |
| Fachdidaktik (5 LP) | LA.DaZ.SFD | Vorbereitungsmodul mündliche Prüfung Fachdidaktik Deutsch als Zweit- und Fremdsprache | 5 | P |
| | | Summe: | 15 | |

3. Berechnung der Endnoten

Die Noten aller Module im Umfang von 60 LP gehen in die Berechnung der jeweiligen Endnoten ein.